

	Regelungen
Besuchsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Covid-Patienten auf der Isostation • Symptomatische Personen, die in den letzten 7 Tagen Fieber, Husten, Atemnot oder andere Symptome einer Atemwegserkrankung, oder einen Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns hatten • Verordnung einer Isolation durch das Gesundheitsamt • Keine Besuche durch Kinder unter 6 Jahren • Enge Kontaktpersonen
Besuche auf Normalstation	<ul style="list-style-type: none"> • Es darf eine beliebige Person mit externem negativen Testnachweis* und für eine Stunde pro Tag zu Besuch kommen. • Besuche durch Kinder ab 6 Jahren sind möglich, falls erforderlich Begleitung durch eine Person aus dem eigenen Haushalt; ein externer negativer Testnachweis* ist ebenfalls erforderlich • Sorgeberechtigte (beide Elternteile) von Kindern unter 12 Jahren mit externem negativen Testnachweis* • Engste Angehörige von Patient:innen in der Sterbephase (letzte Lebensstage) mit negativen Testnachweis*. Engste Angehörige können auch engere Freunde sein. Ausnahmegenehmigung durch zuständigen Oberarzt für mehr als einen Besuchenden → Zuständiger Oberarzt entscheidet dies aus ethischer und medizinischer Sicht (z.B. Abfrage Kontaktpersonen etc.)
Besuche Geburtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Nur eine Begleitperson/ engster Angehöriger zur Geburtsbegleitung von Schwangeren und nach der Geburt auf Entbindungsstation mit negativen Testnachweis* • Geschwisterkinder unter 6 Jahren haben Besuchsverbot
Besuche Intensivstation	<ul style="list-style-type: none"> • Negativer Testnachweis* mit Ausnahmegenehmigung durch den zuständigen Oberarzt

* Gültigkeit Testnachweis: PCR 48 Stunden; Antigen 24 Stunden